

PlanES - Alte Brauereihöfe - Leihgesterner Weg 37 - 35392 Gießen

«Name»
«Abteilung»
«Straße»

«Ort»

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Frau Schade / Frau Braumann 03.2.2025
beteiligungsverfahren@plan-es.com**Bauleitplanung der Stadt Butzbach, Stadtteil Hoch-Weisel
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hoyergasse-Nord“****Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. §
13a und § 12 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

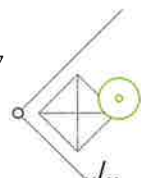
die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Butzbach hat in der Sitzung am 11.07.2024 den Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) und in der Sitzung am 18.12.2024 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zu dem o.g. Bebauungsplan gefasst. Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hoyergasse-Nord“ ist Ausweisung eines Mischgebiets i.S. § 6 BauNVO, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Geschosswohnungsbauten in der Hausbergstraße 12 und 14 und eines Geschosswohnungsbaus in der Hintergasse 3 zu schaffen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst insgesamt rd. 0,35 ha. Im Plangebiet sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

Unser Planungsbüro PlanES wurde mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 4b BauGB beauftragt. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Butzbach unter www.butzbach.de sowie unter www.plan-es.com, Button „Beteiligungsverfahren“ eingesehen und heruntergeladen werden. Sollten Sie den Internetzugang nicht nutzen können, werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes (sofern nicht beiliegend) umgehend zugesandt.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 03.02.2025 bis einschließlich Freitag, dem 07.03.2025

in der Stadtverwaltung Butzbach, Schlossplatz 1, 35510 Butzbach, Zimmer 105 während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Alte Brauereihöfe
Leihgesterner Weg 37
35392 Gießen06 41/87 73 634-0
01 51/54 70 48 19
www.plan-es.com
eschade@plan-es.comSt.-Nr.: 020 864 00943
Volksbank Mittelhessen, BIC VBMHDE5f
IBAN: DE42 5139 0000 0031 9806 07

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Wir bitten Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Zusendung Ihrer Stellungnahme an uns bis zum

07.03.2025

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elisabeth Schade

Anlagen (sofern beiliegend)